

Fotografie

Mit der Kamera durch Allschwil

Photo Allschwil war unterwegs und schoss Bilder aus besonderen Blickwinkeln.

Am Sonntag, 23. August, trafen sich 20 Fotobegeisterte zum Walk von Photo Allschwil. Von 9 bis 11.30 Uhr wurde Allschwil gemeinsam mit der Kamera erkundet – auf zwei unterschiedlichen Rundgängen, die ganz verschiedene Seiten der Gemeinde ins Visier nahmen.

Bei beiden Gruppen war ein Themenleiter und ein Fotospezialist dabei. Ein Rundgang führte ins Dorfzentrum und verband bekannte Allschwiler Orte zu einer abwechslungsreichen Fototour: vorbei an den Schulhäusern an der Gartenstrasse, weiter zur Mühle

und zur Dorfkirche sowie an der Kirche Peter und Paul vorbei zurück zum Wegmattenpark. Dabei boten sich zahlreiche Motive aus Architektur, Dorfleben und vertrauten Alltagsansichten.

Die zweite Gruppe machte sich auf den Weg ins Bachgrabengebiet. Dort stand die moderne Architektur im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden beschäftigten sich fotografisch mit den neuen Gebäuden, ihren Formen, Linien und Perspektiven und entdeckten dabei den Bachgraben aus einem besonderen Blickwinkel.

Anschliessend trafen sich alle bei der Buvette im Wegmattenpark. Bei einem gemeinsamen Essen wurden erste Bilder angeschaut, Erfahrungen ausgetauscht und in gemütli-

cher Runde über die entstandenen Aufnahmen diskutiert. Einige der beim Walk entstandenen Bilder werden vielleicht schon bald einem grösseren Publikum begegnen: Sie wurden für den laufenden Fotowettbewerb von Photo Allschwil zum Thema «Stadtbild Allschwil» aufgenommen. Noch bis zum 30. September können Bilder für den Wettbewerb eingereicht werden.

Gespannt sein darf man bereits auf die Bilderschau am Tag der Kultur Allschwil am 17. Oktober. Dort werden alle eingereichten Wettbewerbsbilder präsentiert und die Siegerinnen und Sieger in drei Kategorien gekürt: Fotografen bis 15 Jahre, Fotografen ab 15 Jahre sowie der Publikumspreis.

Thomas Müller, Photo Allschwil



Die Mitglieder von Photo Allschwil suchten sich auf einer Tour im Dorf und im Bachgrabengebiet spezielle Motive aus.



Fotos Christian Reding/Thomas Zeyner

Parteien

Nein zur Neutralitäts-Initiative der SVP

Die Annahme der Neutralitätsinitiative würde die Schweiz politisch blockieren und international isolieren. Bei künftigen Kriegen dürfte das Land keine Wirtschaftssanktionen mehr mittragen. Dies zwingt die Schweiz dazu, selbst mit brutalen Angriffen und Diktatoren weiter Handel zu treiben. Gleichzeitig drohen Schweizer Unternehmen schwere Nachteile und Strafen aus dem Ausland, wenn sich das Land nicht an internationalen Sanktionen der EU oder USA beteiligt.

Zudem stünde die Schweiz sicherheitspolitisch völlig alleine da. Engere Kooperationen oder gemeinsame Verteidigungsübungen mit Bündnissen wie der Nato wären verboten, was das Land im Ernstfall schutzlos macht. Auch die traditionelle Rolle als neutrale Vermittlerin geht verloren, weil die Politik zu starr wird.

Bundesrat und Parlament könnten in globalen Krisen nicht mehr flexibel reagieren, wodurch letztlich auch die humanitäre Hilfe im Ausland blockiert würde. Bundesrat, National- und Ständerat sowie die Parteien EVP, FDP, Grüne, Mitte, SP lehnen die trügerische Initiative deutlich ab. Darum ein klares Nein am 26. September.

Vorstand SP Allschwil-Schönenbuch

Trockenheit

Feuerverbot im Siedlungsgebiet aufgehoben

AWB. Per 28. August hat der kantonale Führungsstab das absolute Feuerverbot im Siedlungsgebiet aufgehoben. Nach den Niederschlägen in der zweiten August Hälfte habe sich die Lage hinsichtlich des Siedlungsgebietes und des Offenlands teilweise entspannt. Die Waldbrandgefahrenstufe sei von der höchsten (5) auf die zweithöchste Stufe (4) gesenkt worden.

Es ist laut Medienmitteilung weiterhin verboten, im Wald und an Waldrändern (Mindestabstand 200 Meter) Feuer zu entfachen. Dies gelte auch für fest eingerichtete Feuerstellen und Feuerschalen sowie für selbst mitgebrachte Grills aller Art (Holz-/Kohle-/Einweg-Gasgrills etc.). Die Aufhebung des allgemeinen Feuerverbotes im Siedlungsgebiet gelte auch, wenn sich dieses innerhalb des definierten Mindestabstands zum Wald (200 Meter) befinde. In diesem Perimeter sei es unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt erlaubt, Feuer zu entfachen. Aufgehoben



Während das Feuermachen im Siedlungsraum unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt wieder erlaubt ist, ist es im Wald und an Waldrändern weiterhin untersagt.

Foto Adobe Stock

wird laut Führungsstab zudem das Verbot, Motorfahrzeuge auf Feldern, Wiesen, Grünflächen und Stoppelfeldern zu parkieren. Das Bade- und Betretungsverbot für Menschen und Tiere sowie das Fischereiverbot am Unterlauf der Birs

werde ebenfalls aufgehoben. Ein solches gelte jedoch weiterhin für sämtliche Fliessgewässer mit Ausnahme des Rheins und der Birs.

Der Führungsstab mahnt zudem weiterhin zu Vorsicht im Wald: Aufgrund der anhaltenden Trockenheit

leide dieser stark unter Trockenstress und es müsse mit spontanen Astabbrüchen und umstürzenden Bäumen gerechnet werden. Deshalb sei bei Waldbesuchen erhöhte Aufmerksamkeit geboten. Allfällige Absperungen seien zwingend einzuhalten.